

## EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Verzicht auf Durchführung der Gemeindeversammlung vom 4.12.2020 und stattdessen Anordnung einer Urnenabstimmung am 13.12. 2020

a) Absage der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 Mit Publikation im amtlichen Anzeiger Oberaargau vom 29. Oktober 2020 ist die ordentliche Gemeindeversammlung auf den 4. Dezember 2020 einberufen worden. Gestützt auf die besondere Lage und das bestehende Infektionsrisiko mit dem Coronavirus, kann nicht gewährleistet werden, dass es insbesondere für Personen der der Versammlung möglich teilzunehmen. Risikogruppe ist, an Ansteckungsrisiko für die Bevölkerung so klein wie möglich zu halten und dem Anspruch der Stimmberechtigten auf freie und unverfälschte Willenskundgabe zu hat der Gemeinderat deshalb beschlossen. entsprechen, die einberufene Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung abzusagen und stattdessen durchzuführen.

## b) Anordnung einer Urnenabstimmung auf den 13. Dezember 2020

Anstelle der Gemeindeversammlung wird gestützt auf

- die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalteramtes Oberaargau vom 26. Oktober 2020 betreffend Durchführung von Urnenabstimmung und Urnenwahlen in den gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Oberaargau
- das Gesetz und die Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Bern

auf **Sonntag, 13. Dezember 2020** - und innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorangehenden Tage die Durchführung einer **Urnenabstimmung** über die folgenden Geschäfte angeordnet:

1. Vorlage: Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

2. Vorlage: Budget 2021 – Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets

3. Vorlage: Ersatz der Heizung in der Liegenschaft Dörfli 13c, ehemaliges Schulhaus –

Genehmigung des Kredites von Fr. 30'000.-

4. Vorlage: Reglement über die Mehrwertabgabe - Genehmigung

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

**Stimmmaterial:** Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmzettel und die Botschaft spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können auf der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Donnerstag, 10. Dezember 2020, 16.00 Uhr, ein Doppel verlangen. Die neue Ausweiskarte wird als «Doppel» gekennzeichnet. Sie wird nur gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises ausgehändigt.

**Aktenauflage:** Die Unterlagen zu den Geschäften können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die am 29. Oktober 2020 publizierte Auflage des Reglementes über die Mehrwertabgabe behält ihre Gültigkeit auch für die Urnenabstimmung.



## EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

**Briefliche Stimmabgabe:** Für die briefliche Stimmabgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Bitte beachten Sie die Weisungen über die briefliche Stimmabgabe auf der Rückseite des Zustellung Antwortkuverts.

**Persönliche Stimmabgabe:** Das Stimm- und Wahllokal befindet sich im ehemaligen Schulhaus Dörfli 13c. Die Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich (Öffnungszeiten): – Sonntag 10.00 – 11.00 Uhr Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt am Sonntag, 10.00 Uhr.

Stellvertretung: Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist nicht zugelassen

**Rechtsmittelbelehrung:** Beschwerden gegen die Urnenabstimmung sind innert 30 Tagen nach dem Urnengang schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A., einzureichen. Sie müssen einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

4917 Busswil b.M., 4. November 2020

Gemeinderat Busswil b.M.

## Geht zur Publikation an

Anzeiger Oberaargau, Inseratenverwaltung, Bahnhofstrasse 39, 4900 Langenthal per E-Mail: inserate@anzeigeroberaargau.ch

Publikation im Anzeiger Nr. 46 vom 12. November 2020, amtlicher Teil

Freundliche Grüsse Gemeindeverwaltung 4917 Busswil b.M. Hannes Fankhauser